



# ***TP-elbud***

**VERHALTENSKODEX**  
**TP-elbud GmbH**





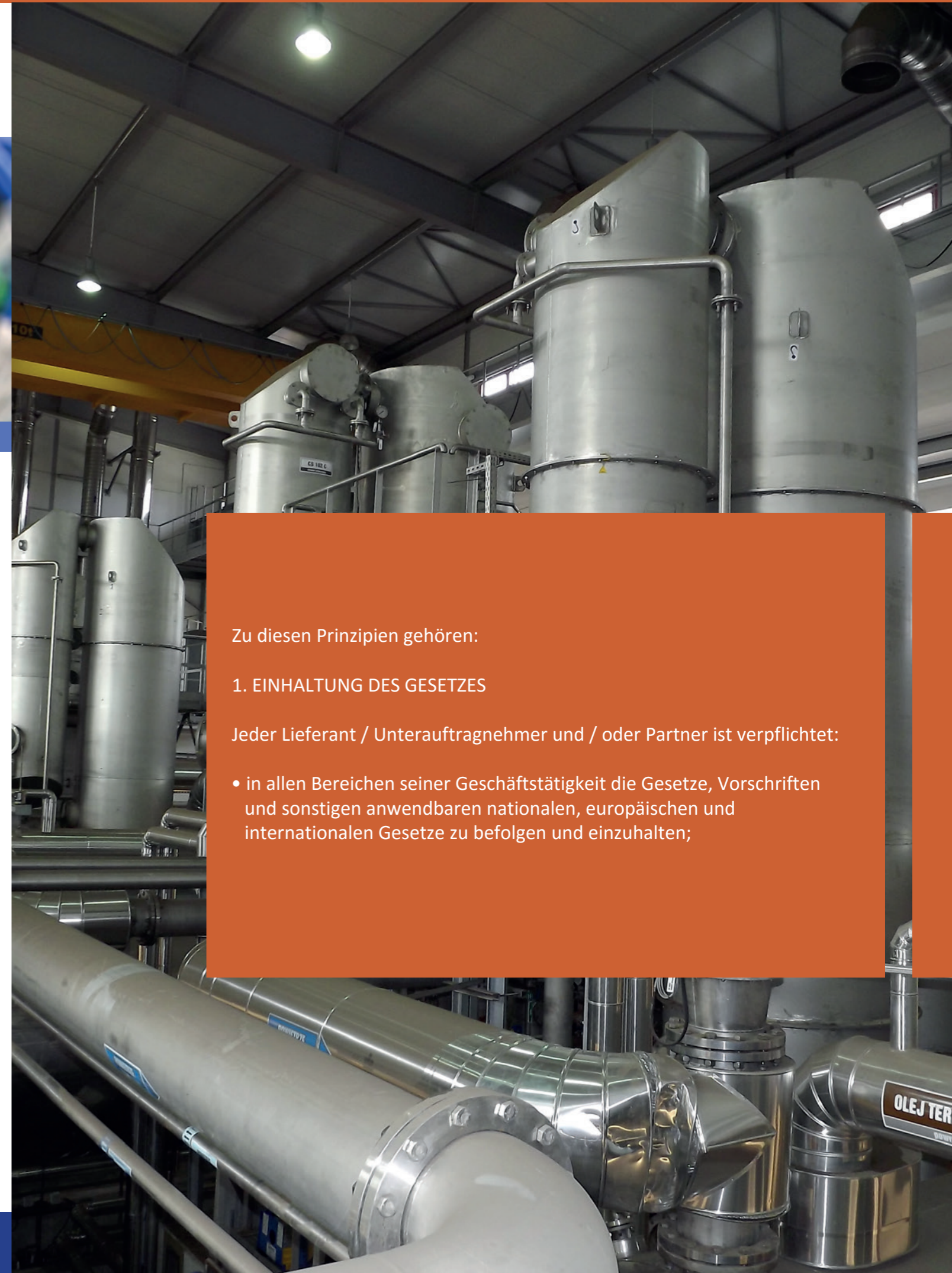
Die Grundlage der Tätigkeit und ein Element der Strategie des Unternehmens TP-elbud GmH ist eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit - im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung.

Der Verhaltenskodex von TP-elbud GmH ist ein Beweis der Verpflichtung von TP-elbud GmH die höchsten ethischen Standards, Ehrlichkeit und nachhaltige Entwicklung einzuhalten, die auf den Grundsätzen der sozialen Verantwortung bei der durchgeführten Geschäftstätigkeit, auch in Zusammenarbeit mit Lieferanten / Unterauftragnehmern und / oder Geschäftspartnern basieren.

Der Verhaltenskodex von TP-elbud GmH definiert die Mindeststandards für Arbeit und Tätigkeit, die von allen Lieferanten / Unterauftragnehmern und / oder Geschäftspartnern von TP-elbud GmH, unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der ausgeübten Geschäftstätigkeit befolgt werden sollten. Sie sollen auch danach streben, die besten Geschäftspraktiken anzuwenden.

Wir erwarten von unseren potenziellen Lieferanten/Unterauftragnehmern und/oder Geschäftspartnern, dass sie die Standards des Verhaltenskodex von TP-elbud GmH in ihrer Geschäftstätigkeit, auch in Bezug auf ihre Unterlieferanten/Unterauftragnehmer, anwenden werden.

Der vorliegende Verhaltenskodex von TP-elbud GmH definiert die Grundprinzipien und Anforderungen, auf denen die Geschäftstätigkeit jedes unserer Lieferanten/Unterauftragnehmer und Geschäftspartner basieren soll.



Zu diesen Prinzipien gehören:

**1. EINHALTUNG DES GESETZES**

Jeder Lieferant / Unterauftragnehmer und / oder Partner ist verpflichtet:

- in allen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit die Gesetze, Vorschriften und sonstigen anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Gesetze zu befolgen und einzuhalten;



## 2. VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHLICHKEIT, BEZIEHUNGEN ZU STAKEHOLDERN

Jeder Lieferant / Unterauftragnehmer und / oder Geschäftspartner ist verpflichtet:

- keine Belohnung, andere Vermögensvorteile oder Dienstleistungen direkt oder indirekt Personen oder Einrichtungen anzubieten, zu geben und zu versprechen, welche die Geschäftsentscheidungen dieser Personen oder Einrichtungen beeinflussen oder diese Person oder Einrichtung dazu veranlassen könnten, gegen die ihr übertragenen Pflichten zu verstoßen, um einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen;
- Situationen zu vermeiden, die Anlass oder die Möglichkeit eines Interessenkonflikts sein könnten;
- nicht gegen die geltenden Rechtsvorschriften zur Wettbewerbsregeln zu verstossen;
- auf keinen Fall Praktiken wie: Industriespionage, Diebstahl oder Verheimlichung der Identität anzuwenden, um vertrauliche Informationen von einem Wettbewerber zu erhalten;

## 3. DIE EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER GRUNDLEGENDEN ARBEITNEHMERRECHTE

Jeder Lieferant / Subunternehmer und / oder Geschäftspartner ist verpflichtet:

- die Würde, Privatsphäre und Rechte jedes Menschen zu respektieren;
- Massnahmen gegen alle Formen von psychischem Missbrauch von Mitarbeitern und den Einsatz von Mobbing - Verhaltensweisen, einschließlich Gesten, Taten, Mimik und Körperkontakt, die mit sexueller Einstellungen, Zwang, Einschüchterung, Beleidigen oder Ausbeutung des Arbeitnehmers zusammenhängen, zu treffen;
- sich an keiner Form von Zwangsarbeit oder Menschenhandel zu beteiligen oder deren Einsatz zu unterstützen, außerdem sollten alle beschäftigten Arbeitnehmer aus eigenem Willen arbeiten und den Arbeitsplatz mit angemessener Kündigungsfrist verlassen können;
- Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Gleichbehandlung der Arbeitnehmer und der Nichtdiskriminierung von Arbeitnehmern zu erfüllen;
- allen Formen der Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und sexueller Orientierung entgegenzuwirken;

- das Recht auf eine angemessene Vergütung der geleisteten Arbeit in Höhe des gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlohns gemäß den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten;
- die rechtzeitige Zahlung von Löhnen oder anderen Leistungen an Arbeitnehmer und Unterauftragnehmer sicherzustellen;
- Einhaltung von Gesetzen und Branchenstandards in Bezug auf Arbeitszeiten, einschließlich Überstundengesetze und -standards sicherzustellen;



#### 4. ZKINDERBESCHÄFTIGUNGSVERBOT

Jeder Lieferant / Unterauftragnehmer und / oder Partner ist verpflichtet:

- Maßnahmen gegen alle Formen der Kinderarbeit im Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention zu ergreifen;
- keine Personen unter 15 Jahren oder unter der in einem bestimmten Land geltenden Mindestaltersgrenze zu beschäftigen;



## 5. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Jeder Lieferant / Unterauftragnehmer und / oder Partner ist verpflichtet:

- Mindestanforderungen zu erfüllen, die sich aus der Gesetzgebung zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen, welche die Arbeit betreffen, ergeben



- 
- für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld (insbesondere: Arbeitskleidung, persönliche Schutzausrüstung usw.) sowie angemessene hygienische und sanitäre Bedingungen zu sorgen;
  - geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und zur Minimierung des Risikos im Zusammenhang mit Gefahren für die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiter zu gewährleisten;
  - regelmäßige und wirksame Gesundheits- und Sicherheitsschulungen sowie Mechanismen zur Erkennung, Analyse und Beseitigung potenzieller Gefahren für die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiter sicherzustellen;
  - bei Besuchen oder Arbeiten in den Einrichtungen von TP-elbud GmbH die Sicherheitsverfahren von TP-elbud GmbH zu befolgen,
- 



## 6. UMWELTSCHUTZ

die Anforderungen des allgemein anwendbaren Rechts im Bereich des Umweltschutzes einzuhalten;

- die Anforderungen des allgemein anwendbaren Rechts im Bereich des Umweltschutzes einzuhalten;
- ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 oder einem gleichwertigen System einzurichten und aufrechtzuerhalten;
- Analysen von Umweltgefahren im Zusammenhang mit der ausgeführten Tätigkeit durchführen und in begründeten Fällen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen;
- zu versuchen, umweltfreundliche Technologie- und Produktionslösungen zu verwenden;



## 7. LIEFERANTENNETZ

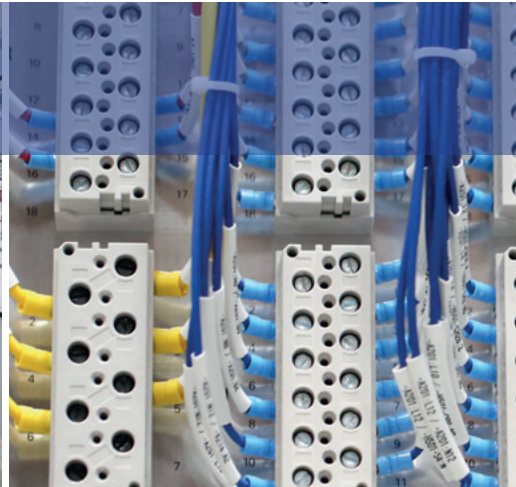
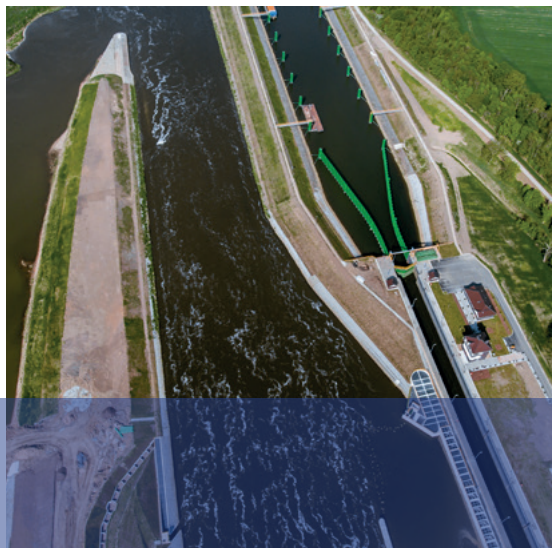
Jeder Lieferant / Unterauftragnehmer und / oder Partner ist verpflichtet:

- alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten / Unterauftragnehmern und / oder Geschäftspartnern zu fördern
- sich bei der Auswahl von Lieferanten / Unterauftragnehmern und / oder Geschäftspartnern an der Einhaltung der Gesetze und geltenden Vorschriften sowie der Grundsätze des freien Marktes zu orientieren und gleichzeitig die volle Transparenz der in diesem Bereich durchgeführten Handlungen zu gewährleisten;
- Lieferanten / Unterauftragnehmer und / oder Geschäftspartner ausschließlich auf der Grundlage von Verdiensten und Geschäftsbedingungen zu bewerten;
- in schwierigen und konfliktreichen Situationen versuchen, Probleme im Dialog zu lösen



Bei Nichteinhaltung des obigen Verhaltenskodex benachrichtigen Sie TP-elbud GmbH umgehend über die vorhandene Situation schriftlich an folgende Adresse:

TP-elbud GmbH  
 Gewerbering 6,  
 02828 Görlitz



# ***TP-elbud***



TP-elbud GmHH  
Gewerbering 6, 02828 Görlitz  
Tel: +49 (0) 3581 429749-0  
E-Mail: buero@tpelbud.de  
www.tp-elbud.de